

Was, wo, wie wieviel

## Fördergrundsätze

Maßnahmen in definierten Fördergebieten in den Ortskernen von Niedernhausen, Billings, Meßbach, Nonrod, Steinau und Lichtenberg.  
Maßnahmen an Kulturdenkmälern auch außerhalb der Fördergebiete.

Die Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung sind zu beachten.

Förderhöhe: 35 % der förderfähigen Netto-Kosten, und maximal:

- 45.000 Euro pro Objekt (Wohnhaus, Büro-, Wirtschafts-, Nebengebäude, Scheune; Außenanlage)
- 60.000 Euro für Vorhaben an Einzelkulturdenkmälern
- 200.000 Euro für den Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu 1 bis 3 Wohneinheiten

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Die zuwendungsfähigen Investitionskosten müssen sowohl bei Antragstellung als auch bei Endabrechnung mind. 10.000 Euro netto betragen.



Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahme gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Dorf- und Regionalentwicklung

## Kontakt

### Postanschrift:

Der Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
FB 430 Dorf- und Regionalentwicklung  
64276 Darmstadt

### Besucheranschrift:

Albinstraße 23  
64807 Dieburg

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Manuela Schade  
Sachbearbeitung  
☎ 06151 / 881-2113  
✉ [m.schade@ladadi.de](mailto:m.schade@ladadi.de)



Dorte Meyer-Marquart  
Fachbereichsleitung  
☎ 06151 / 881-2108  
✉ [d.meyer-marquart@ladadi.de](mailto:d.meyer-marquart@ladadi.de)



Ingo Rohleder  
Städtebaulicher Berater  
☎ 06151 / 599 49 84  
✉ [plan.rohleder@online.de](mailto:plan.rohleder@online.de)



## Private Maßnahmen



Förderungen

## Informationen zur Dorfentwicklung

Fischbachtal  
2024 bis 2030



Landkreis  
Darmstadt-Dieburg



Landkreis  
Darmstadt-Dieburg

## Was wird gefördert?

- Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern  
hier: Außenanierung und -gestaltung in ortstypischer Bauweise  
z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile

sowie

### Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität

hier: Außen- sowie Innensanierung  
z. B. Sanierung oder Erweiterung von bestehenden Wohngebäuden (u.a. Fassadensanierung, Fenster, Treppen, Dachausbau),  
Ausbau leerstehender Gebäude (auch Wirtschaftsgebäude/Scheunen), um Wohnraum zu schaffen - bis zu 3 Wohneinheiten

- Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen  
ökologische Gestaltung, Anwendung standorttypischer und ortstypischer Materialien  
z. B. Entsiegelung von Flächen mit Begrünung, Zäune, Tore
- Städtebaulich verträglicher Rückbau nicht sanierungsfähiger Gebäude im Zusammenhang mit einer angemessenen Nachnutzung der freigewordenen Fläche über 12 Jahre (z.B. Lückenschluss, Neubau, Freianlage - je nach Genehmigungsfähigkeit)

## Eindrücke



## Förderverfahren

1. **Kostenlose Beratung vor Ort**  
vor Beginn der Maßnahme durch das beratende Planungsbüro, das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde; Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit
2. **Angebote und Genehmigungen einholen**  
Antragstellende holen Angebote von Handwerkern ein bzw. legen alternativ eine gewerkweise Kostenschätzung vor. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die ggf. einzuholende denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
3. **Einreichung eines Förderantrages** im Online-Antragssystem „Lawileportal Hessen“
4. **Förderfähigkeit ermitteln**  
Ermittlung der förderfähigen Kosten und Prüfung der Förderfähigkeit durch die Förderstelle
5. **Zuwendungsbescheid** Förderzusage nach positivem Prüfergebnis (Zuwendungsbescheid) – abhängig von der Mittelverfügbarkeit
6. **Es kann losgehen!**  
Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende
7. **Belege**  
Alle Originalbelege mit Zahlungsnachweis, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln.
8. **Antrag zur Auszahlung**  
im Online-Antragssystem „Lawileportal Hessen“ die Auszahlung von Fördermitteln beantragen.
9. **Prüfung des Auszahlungsantrages + Ortstermin**
10. **Auszahlung der Fördermittel**